



Durchführung von VgV-Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen für

a) Sanierungsgebiet "Östliche Innenstadt"

b) Sozialer Wohnungsbau

c) Bahnhof Crailsheim: Durchstich der Personenunterführung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	14.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Lageplan „Östliche Innenstadt“

Sachverhalt und Begründung

Bei der Vergabe von Planungsleistungen ist nach den Vorschriften der Vergabeverordnung (VgV) sowie des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97 ff. GWB) ab einem Schwellenwert von derzeit 214.000 € netto ein EU-weites Vergabeverfahren verpflichtend vorgeschrieben.

Dieser Schwellenwert wird bei nachstehenden Projekten überschritten:

- a) Sanierungsgebiet „Östliche Innenstadt“
Es müssen hier Planungsleistungen für die Bereiche Freianlagen, Ingenieurbauwerke (Abwasserbeseitigung) sowie Verkehrsanlagen vergeben werden. Der betroffene Bereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.
- b) Sozialer Wohnungsbau
Hier ist für die zu vergebende Architektenleistung die Durchführung eines VgV-Verfahrens erforderlich. Die Kosten für die weiter erforderlichen Fachplaner liegen unter dem Schwellenwert und müssen nicht über ein VgV-Verfahren vergeben werden.
- c) Bahnhof Crailsheim: Durchstich der Personenunterführung
Der Bahnhof Crailsheim soll barrierefrei werden. Die DB Station & Service AG übernimmt dabei die Projektierung, Planung und Realisierung der Bereiche Erschließung der Bahnsteige mittels Aufzüge und Rampen aus der bestehenden Unterführung, den barrierefreien Umbau der Bahnsteige auf die entsprechenden Zielhöhen sowie die Erneuerung der Ausstattung auf den Bahnsteigen.
Die Maßnahme „Durchstich der Personenunterführung“ zur Verlängerung der bestehenden Unterführung in Richtung Alter Postweg soll im Verantwortungsbereich der Stadt Crailsheim realisiert werden. Hierfür muss durch die Stadt eine Vergabe von Planungsleistungen über ein VgV-Verfahren erfolgen.



Für die oben angeführten Projekte ist jeweils ein zweistufiges Verhandlungsverfahren gemäß §§74, 17 Abs. 1 VgV vorgesehen. In der ersten Stufe wird ein EU-weiter öffentlicher Teilnahmewettbewerb durchgeführt (Präqualifikation). Anschließend erfolgt die Auswertung der Teilnahmeanträge auf der Basis der zuvor festgelegten Kriterien.

In der zweiten Stufe werden die ausgewählten Bewerber zur Präsentation eingeladen. Anschließend erfolgt auf der Basis der wiederum vorher festgelegten Kriterien die Entscheidung über die Auswahl des zu beauftragenden Angebotes.

Der Zeitrahmen für diesen Prozess beläuft sich auf ca. 6 Monate. Wie schon in der Vergangenheit (Erweiterung Kläranlage Heldenmühle, Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium) schaltet die Verwaltung zur Abwicklung der 3 VgV-Verfahren ein Fachbüro ein.

Es wurden hier Angebote von entsprechenden Büros angefordert. Nach Prüfung und Abstimmung mit der Revision wird die Verwaltung hier das Büro Drees & Sommer, Stuttgart, mit den entsprechenden Leistungen jeweils beauftragen. Für die Beauftragung ist im Hinblick auf die Auftragswerte die Zuständigkeit der Verwaltung gegeben. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgelegt; für die Vergabe der Planungsleistungen ist dann die Zuständigkeit des Bau- und Sozialausschusses gegeben.